



Restaurant Morstein's, Hauptstraße 2, 15366 Neuenhagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Auftragnehmer und damit Vertragspartner ist stets die N&A Morstein Catering Betreiber GmbH.

Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn dem Gast ein schriftliches Angebot seitens des Restaurants „Morstein`s“ (Auftragnehmer) vorliegt und dieses vom Gast (Auftraggeber) bestätigt wurde.

Nach Zusendung des Angebotes ist dieses innerhalb von 14 Tagen (auf den Tag der Zusendung gerechnet) anzunehmen oder abzulehnen.

Bei Angeboten für Veranstaltungen die unterhalb der 14-Tages-Frist liegen, ist das Angebot innerhalb von drei Tagen (auf den Tag der Zusendung gerechnet) anzunehmen oder abzulehnen.

Erfolgt dieses nicht, ist die Option des Angebotes verwirkt.

Die Bestätigung / Ablehnung kann per Unterschrift auf dem Vertrag (mit entsprechendem Vermerk), per Fax oder per Mail erfolgen.

Alle gewünschten Änderungen bedürfen der Schriftform und sind erneut zu bestätigen.

Gleiches gilt für eine Reservierung des Gastes, die seitens des Restaurants „Morstein`s“ bestätigt wurde. Die Bestätigung kann telefonisch, per Fax oder per Mail erfolgen.

Die Reservierung von Räumen begründet ein Mietverhältnis.

Eine Unter – oder Weitervermietung ist ausgeschlossen.

2. Preise und Leistungen

Alle angegebenen Preise für Leistungen im Restaurant „Morstein`s“ bzw. für Außer - Haus -Caterings sind Inklusiv - Preise.

Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und die Serviceleistungen.

Für zusätzlich gewünschte Blumen, Stuhlhussen, Menükarten, Namenskarten und weiteres Material wird eine Dekopauschale entsprechend der gewünschten Leistungen erhoben.



N&A Morstein Catering und Betreiber GmbH

Bei Außer-Haus-Caterings werden die zusätzlichen Serviceleistungen gesondert aufgeführt: An – und Abfahrtskosten, Kosten für Servicepersonal vor Ort, Mietkosten für Geschirr und weiteres Equipment.

Bei Veranstaltungen im Saal oder den Vereinsräumen im Bürgerhaus wird eine Pauschale für die benötigte Tischwäsche berechnet.

Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

Vertraglich vereinbarte Preise gelten für 3 Monate. Wird dieser Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung überschritten, behält sich die N & A Morstein Catering und Betreiber GmbH das Recht vor, eine Preisanpassung entsprechend der dann marktüblichen Preise vorzunehmen

3. Stornierung / Rücktritt vom Vertrag

Stornierungen der gesamten Leistung bis vier Wochen (28 Tage) vor der Veranstaltung (auf den Veranstaltungstag gerechnet) sind kostenfrei.

Bei Stornierungen der gesamten Leistung bis zwei Wochen (14 Tage) vor der Veranstaltung (auf den Veranstaltungstag gerechnet) sind 20% der im Vertrag vereinbarten Summe zu entrichten.

Bei Stornierungen der gesamten Leistung bis zu einer Woche (7 Tage) vor der Veranstaltung (auf den Veranstaltungstag gerechnet) sind 50% der im Vertrag vereinbarten Summe zu entrichten.

Bei einer Stornierung der gesamten Leistung vom sechsten bis zum dritten Tag vor der Veranstaltung sind 80 % der im Vertrag vereinbarten Summe zu entrichten.

Bei späteren Stornierungen werden 100 % des Vertragsumfanges in Rechnung gestellt.

Der Gast gibt spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich die genaue Personenzahl bekannt. Diese ist dann für die Warenbestellung und Rechnungslegung bindend.

Nehmen weniger Gäste, als 10 Tage vorher angegeben, an der Veranstaltung teil, werden die Speisen zu 100% in Rechnung gestellt.



Wird die Gästeanzahl überschritten, wird die tatsächliche Personenzahl für die Berechnung der Speisen und ggf. der Getränkepauschale zu Grunde gelegt.

Eine Rückvergütung bestellter und bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen, ist nicht möglich.

3.1 „Now show“ – unangekündigtes Ausbleiben der Gäste bei Reservierung im Restaurant

Wird im Restaurant ein Tisch reserviert und diese Reservierung mündlich vor Ort, telefonisch oder per mail durch die Mitarbeiter des Restaurants bestätigt, ist das eine rechtsverbindliche Vormerkung.

Die Reservierung bleibt bis eine Stunde nach der in der Reservierung vereinbarten Zeit offen.

Danach kann der Tisch weiter vergeben werden, sollte der Gast keine Verspätung ankündigen. Dieses ist telefonisch jeder Zeit möglich (auch durch eine Mitteilung auf dem Anrufbeantworter).

Sollte eine Gruppe ab sechs Personen eine Reservierung unangekündigt nicht in Anspruch nehmen, ist die Geschäftsführung des Restaurants berechtigt ,ein Ausfallgeld in Höhe von 25,00 € pro Person zu berechnen und in Rechnung zu stellen.

Stornierungen, die auf Grund behördlicher Anordnungen (Schließung der Gastronomiebetriebe) erfolgen müssen, bleiben kostenfrei. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die im Vertrag bestätigten Speisen zu liefern, sofern dieses die behördlichen Anordnungen zulassen.

4. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt 9 % Verzugszinsen über dem Basiszinssatz in Rechnung zu stellen.

Ab einer im Vertrag vereinbarte Summe von 1000,00 €, sind 50 % der Gesamtsumme bis 10 Tage vor der Veranstaltung anzuzahlen.



N&A Morstein Catering und Betreiber GmbH

Der im Angebot benannte Vertragspartner (Auftraggeber) haftet für die Bezahlung der eventuell durch Veranstaltungsteilnehmer zusätzlich und über den Vertragsinhalt hinausgehenden bestellten Speisen und Getränke.

5. Haftung

Für Beschädigungen oder Verluste, die während einer Veranstaltung eintreten, haftet der Auftraggeber in vollem Umfang seiner Haftpflicht bzw. Betriebshaftpflicht gegenüber dem Auftragnehmer, sofern der Schaden nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt.

6. Besondere Hinweise

Der Gast darf grundsätzlich keine Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Auftragnehmer. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.

Das Anbringen von Dekoration an den Wänden, Scheiben oder Türen ist mit der Geschäftsleitung des Restaurants abzusprechen. Alle Dekorationsmaterialien müssen den brandschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

7. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Registergericht: Amtsgericht Frankfurt / Oder
Registernummer: HRB 14175 FF
Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt für den Fall einer ungewollten Regelungslücke. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Neuenhagen, den 01.01.2022

Nicole Morstein
Geschäftsführer

Alexander Morstein